



## **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Donnerstag, 8. Oktober 2020, 20.00 Uhr,  
in der MZA Eschergut**

### **Traktanden:**

- 1. Schulrat, Ersatzwahl**
- 2. Personalverordnung, Teilrevision: Anpassung Pensum und Entlöhnung Gemeindepräsidium**
- 3. Neuorganisation Werk und Forst, Orientierung**
- 4. Waldordnung der Gemeinde Malans, Aufhebung**
- 5. Werkamt, Schaffung zusätzliche Stelle**
- 6. Schulsekretariat, Erhöhung Stellenprozente**
- 7. Holzschnitzelheizung Werkhof, Sanierung - Verpflichtungskredit**
- 8. Mitteilungen und Umfrage**

## **B o t s c h a f t**

Der Gemeindevorstand erläutert nachstehend die Traktanden der nächsten Gemeindeversammlung:

### **1. Schulrat, Ersatzwahl**

Manuel Barandun wurde per 1. August 2020 zum neuen Schulleiter der Schule Malans gewählt und ist somit per Ende Juli 2020 aus dem Schulrat ausgeschieden. Für die angebrochene Amtsperiode bis zum 31. Mai 2021 muss demnach eine Ersatzwahl in den Schulrat vorgenommen werden.

Mangels eingegangener Wahlvorschläge musste die besagte Ersatzwahl anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vertagt werden.

Trotz der vom Gemeindevorstand neu angesetzten Frist bis Ende August 2020 sind nach wie vor keine offiziellen Bewerbungen für das Amt eingegangen.

Selbstverständlich können dem Gemeindevorstand bis zum Wahlabend nach wie vor jederzeit Kandidatinnen / Kandidaten für die Ersatzwahl in den Schulrat vorgeschlagen werden.

### **2. Personalverordnung, Teilrevision: Anpassung Pensum und Entlöhnung Gemeindepräsidium**

Im Zuge der Nachfolgeregelung des Gemeindepräsidiums hat der Gemeindevorstand beschlossen, das Stellenpensum sowie die Entlöhnung des Amtes einer näheren Überprüfung zu unterziehen.

Pensum und Einreihung des Gemeindepräsidiums sind in Art. 13 der Verordnung betreffend die Entschädigung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Malans wie über die Anstellung und

Besoldung der ständigen Angestellten, Lehrer, Arbeiter, sowie der nebenamtlichen Mitarbeiter (Personalverordnung) wie folgt festgehalten:

*«Das Gemeindepräsidium kann im Teilzeit- oder Nebenamt gewählt werden. Es wird mit einer Jahrespauschale entschädigt. Diese berechnet sich mit 60% des Grundgehalt-Maximums plus 13. Monatslohn der 22. Gehaltsklasse gemäss kantonaler Gehaltsskala.*

*Ausserordentliche und zusätzliche Inanspruchnahme des Gemeindepräsidiums kann auf Gesuch hin durch den Gemeindevorstand im Sinne von Art. 12 dieser Verordnung separat entschädigt werden.»*

Um die umfangreichen und stets zunehmenden Arbeiten des Gemeindepräsidiums pflichtgemäss erledigen zu können, reicht das heutige Pensum von 60 Stellenprozenten nicht mehr aus. Mit Ausnahme des Montags weilt das aktuelle Gemeindepräsidium während mindestens 4 Arbeitstagen pro Woche im Rathaus. Dazu kommen noch Arbeiten, welche im Home-Office erledigt werden, Abend-sitzungen und auswärtige Termine. Der effektive Aufwand des Gemeindepräsidiums in Malans beläuft sich deshalb realistischweise auf 80% plus.

Der Umfang der Aufgaben ist in den grösseren Gemeinden der Region überall in etwa gleich gross. Maienfeld, Landquart und mit Abstrichen Untervaz kennen bereits ein Pensum von 80%. Tiefer dotierte Gemeinden werden ihr Pensum in den nächsten Jahren zwangsläufig der Realität anpassen müssen.

Die Kandidatensuche in Malans dürfte sich mit einem (realistischen) Pensum von 80% tendenziell einfacher gestalten. Potenzielle Kandidierende haben von Anfang an ein Bild des effektiven Aufwandes. Mit Ausnahme der Ausübung eines weiteren politischen Amtes (Grossrat) ist eine Beschäftigung neben der Tätigkeit im Gemeindepräsidium nur schwer zu bewerkstelligen bzw. zu koordinieren. Mit einem Pensum von 80% entfällt ein Zweitjob, da auch der finanzielle Druck wegfällt. Umgekehrt kann das Amt nicht mehr als Nebenamt geführt werden.

Da für eine Anpassung des Stellenpensums eine Teilrevision der Personalverordnung notwendig wird, hat sich der Gemeindevorstand auch Gedanken bezüglich der Entlohnung des Gemeindepräsidiums gemacht. Eine Anpassung um eine Lohnklasse (22 auf 23) würde unter dem Strich rund CHF 7'000 / Jahr ausmachen und wäre gleichbedeutend mit einer Angleichung an vergleichbare Gemeinden. Analog der Regelung für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sollen auch die Spesen des Gemeindepräsidiums (insbesondere Fahrspesen) künftig pauschal abgegolten werden.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass eine Anpassung des Pensums des Gemeindepräsidiums auf 80% einer zukunftsgerichteten, aber auch realistischen Lösung für Malans entspricht, welche nach Ansicht des Gemeindevorstandes auf Beginn der nächsten Amtsperiode umgesetzt werden sollte.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, die Anpassung von Art. 13 «Gemeindepräsidium» der Personalverordnung der Gemeinde Malans per 1. Juni 2021 mit folgendem Wortlaut vorzunehmen:

*«Das Gemeindepräsidium übt seine Tätigkeit im Hauptamt aus. Das Pensum umfasst 80 Stellenprozent. Das Gemeindepräsidium wird im Rahmen der Personalgesetzgebung der Gemeinde in die Lohnklasse 23, Stufe Maximum (gemäss Gehaltsskala des Kantons Graubünden gültig ab 01.01.2012) eingereiht. Spesen werden pauschal mit CHF 1'800.00 pro Jahr entschädigt.*

*Für die Sitzungen in den Gemeindebehörden und -kommissionen werden keine weiteren Entschädigungen ausgerichtet.*

*Ausserordentliche und zusätzliche Inanspruchnahme des Gemeindepräsidiums kann auf Gesuch hin durch den Gemeindevorstand separat entschädigt werden.*

*Entschädigungen aus Mandaten von Amtes wegen sind der Gemeinde abzuliefern.»*

### **3. Neuorganisation Werk und Forst, Orientierung**

Im Verlauf des Frühjahrs 2021 werden in der Gemeinde Malans der Werkmeister Thomas Meyer und in der Gemeinde Jenins der Forst-Werkbetriebsleiter Hans Bantli pensioniert. Mit dem Wechsel der Betriebsleitungen und verbunden mit der Hoffnung auf betriebliches Optimierungspotential bei allen Gemeinden hat der Gemeindevorstand mit den Nachbargemeinden verschiedene künftige Zusammenarbeitmodelle näher geprüft.

Gestützt auf eine umfassende Auslegeordnung hat der Gemeindevorstand beschlossen,

- das Werkamt in Malans weiterhin autonom zu betreiben;
- die hoheitlichen Aufgaben des Forst Malans mittels Mandatslösung ab 1. März 2020 neu durch den Zweckverband Falknis ausführen zu lassen. Die Leistungsvereinbarung Forst mit dem Zweckverband löst dabei die bisherigen Zusammenarbeitsverträge zwischen den Gemeinden Malans und Jenins ab.

Die beiden zuständigen Departementsvorsteher informieren die Gemeindeversammlung über die vorgenommenen Überprüfungen der verschiedenen Zusammenarbeitmodelle und zeigen die künftige (Zusammen-) Arbeit auf.

### **4. Waldordnung der Gemeinde Malans, Aufhebung**

Die Gemeinde Malans verfügt über eine Waldordnung, welche am 30. Mai 2001 von der Gemeindeversammlung erlassen und in der Folge durch den Kanton genehmigt worden ist. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Forstwesens wurde die Waldordnung einer näheren Überprüfung unterzogen, da mehrere Bestimmungen bezüglich Organisation des Forstwesens obsolet werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die grundsätzliche Frage nach der Relevanz des Gesetzes näher erörtert.

Um diese Frage beantworten zu können, wurden die Artikel der Waldordnung auf ihren rechtlichen Regelungsgehalt und die künftige Bedeutung infolge Neuorganisation hin überprüft. Aufgrund dieser Analyse wurde juristisch geprüft, ob am Bestand einer Waldordnung – unter Beachtung der notwendigen Anpassungen – auch künftig festgehalten werden soll oder ob dieser aufgrund der übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung und aufgrund der geplanten Reorganisation lediglich eine vernachlässigbare selbständige Bedeutung verbleibt.

Die Rechtsvertreterin der Gemeinde hielt diesbezüglich fest, dass die heutige Waldordnung diverse Regelungen enthält, welche in der Zwischenzeit in der eidgenössischen oder kantonalen Waldgesetzgebung enthalten sind (Bundesgesetz über den Wald, Verordnung über den Wald, Kantonales Waldgesetz, Kantonale Waldverordnung). Weiter haben etliche Bestimmungen aufgrund des Umstands, dass der Forstbetrieb bereits im Jahr 2009 an die Gemeinde Jenins ausgelagert wurde, bereits heute jegliche aktuelle Bedeutung verloren oder werden spätestens aufgrund der geplanten Neuorganisation 2021 obsolet.

Die beiden vorgenannten Punkte betreffen die überwiegende Mehrheit der gesamthaft 31 Artikel der heutigen Waldordnung. Einzig der Artikel 24, welcher das Reiten im Wald regelt, findet heute in keinem anderen Gesetz Erwähnung. Dies könnte jedoch im Rahmen einer Teilrevision des Polizeigesetzes zusammen mit allenfalls weiteren anstehenden Anpassungen vorgenommen und anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen dem Stimmvolk zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die Waldordnung hatte von Beginn an einen geringen selbständigen Regelungsgehalt, da in grossen Teilen auf andere Gesetze oder übergeordnetes Recht verwiesen wird. Mit der Neuorganisation und den Änderungen im übergeordneten Recht wird ein kommunales Waldgesetz obsolet. Vor diesem Hintergrund empfiehlt auch die Rechtsvertreterin der Gemeinde, die Waldordnung aufzuheben. Eine Zustimmung des kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren ist für eine solche Aufhebung nicht erforderlich, hingegen ist das Amt darüber in Kenntnis zu setzen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, die Waldordnung der Gemeinde Malans, erlassen durch die Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2001, per sofort aufzuheben und ausser Kraft zu setzen.

## **5. Werkamt. Schaffung zusätzliche Stelle**

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Pensionierung des Werkmeisters hat sich der Gemeindevorstand verschiedene Fragen bezüglich der Zukunft des Werkamtes Malans gestellt.

- Geht es so weiter? (kann/soll Status quo beibehalten werden?)
- Welche Dienstleistungen sind und können auch in Zukunft erbracht werden (Umfang und Qualität)?
- Wie sehen zukünftige Stellenprofile für die leitenden Personen aus?

Wie unter Traktandum 3 vorstehend ausgeführt, hat der Gemeindevorstand nach eingehender Analyse sowie verschiedenen Abklärungen mit den Nachbargemeinden beschlossen, das Werkamt der Gemeinde Malans weiterhin eigenständig zu führen.

Das Werkamt Malans weist heute gesamthaft 500 Stellenprozente auf. Nebst dem Werkmeister stehen aktuell 4 Werkamtmitarbeitende (u.a. 1 Forstwart) im täglichen Einsatz. Der gelernte Forstwart arbeitet dabei ebenfalls überwiegend im Werkamt, jedoch auch zwischen 450 und 700 h pro Jahr in der Jungwuchspflege der vorwiegend gemeindeeigenen Waldungen.

Die Hauptaufgaben des Werkmeisters bilden insbesondere die Leitung des Werkamtes (Technische Betriebe), die Führung der Werkamtmitarbeitenden und der Abwartschaft der Schulliegenschaften sowie die operative Tätigkeit in der Geschäftsleitung. Das Werkamt umfasst ein sehr breites Tätigkeitsspektrum. So ist der Werkmeister u.a. hauptverantwortlich für die Strassen und (Feld-) Wege im Dorf, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Abfallentsorgung, Fluss- und Bachverbauungen, die beiden Kleinwasserkraftwerke, die Photovoltaikanlage Eschergut sowie die Holzschnitzelheizung beim Werkhof. Ebenso gehören die Alpen und Heimweiden, die Spiel- und Sportplätze, die Wanderwege und weitere Einrichtungen und Anlagen in den Zuständigkeitsbereich des Werkmeisters.

Der stetig gewachsene Umfang der Aufgaben sowie der Qualitätsanspruch an den Werkbetrieb haben dazu geführt, dass Arbeiten mit dem heute zur Verfügung stehenden Personal teilweise nicht oder nur mittels Überstunden ausgeführt werden können.

Der Gemeindevorstand hat deshalb eine detaillierte Auslegeordnung sämtlicher Aufgaben des Werkamtes vorgenommen. Sowohl die verschiedenen Arbeiten als auch die Stellenprofile der einzelnen Mitarbeitenden wurden dabei analysiert und Aufgaben neu zugeordnet.

Die Analyse hat insbesondere gezeigt, dass nebst der altersbedingten Ablösung des Werkmeisters eine zusätzliche Person im Werkamt benötigt wird, welche verschiedene Aufgaben des Werkmeisters übernimmt, damit sich dieser wieder vermehrt seinen Kernaufgaben widmen kann. Des Weiteren besteht insbesondere bei der Wasserversorgung im Vergleich zu umliegenden Gemeinden ein gewisses Manko bezüglich der zur Verfügung stehenden Stellenprozente. Um die Vielzahl an Kontroll- und Unterhaltsarbeiten in der Wasserversorgung (Quellen, Reservoire, Grundwasserpumpwerk, Leitungsnetz) gemäss den gängigen Qualitätssicherungsstandards ausführen zu können, sind einerseits die notwendigen zeitlichen Ressourcen bereitzustellen und andererseits zu gewährleisten, dass der Verantwortliche auch über die nötigen Aus- und Weiterbildungen verfügt.

Nebst in der Wasserversorgung soll der neue Mitarbeitende mitunter für den Unterhalt der Alpen, Strassen sowie Anlagen eingesetzt werden. Inbegriffen sind dabei sowohl die Schneeräumung als auch eine teilweise Übernahme des umfangreichen Pikettdienstes (Wasserversorgung, Winterdienst, Kleinwasserkraftwerke, Mühlbach, Rufen, Holzschnitzelheizung). Ebenfalls sollen ihm verschiedene Koordinations- und gewisse Kontrollaufgaben übertragen werden.

Um die vielfältigen Aufgaben des Werkamts erfüllen und die hohe Qualität auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können, soll der Werkbetrieb der Gemeinde Malans deshalb per sofort um eine Vollzeitstelle auf neu 600 Stellenprozente aufgestockt werden. Die besagte Stellenerhöhung ist im Budget 2020 bereits berücksichtigt worden.

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung der zusätzlichen Stelle beabsichtigt der Gemeindevorstand, sowohl diese Stelle als auch diejenige des Werkmeisters umgehend öffentlich auszuschreiben. Der Gemeindevorstand erhofft sich dadurch eine bestmögliche Flexibilität bei den beiden Stellenbesetzungen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, der Schaffung einer zusätzlichen 100%-Stelle für das Werkamt Malans per sofort zuzustimmen.

## **6. Schulsekretariat, Erhöhung Stellenprozente**

Die Schule heute ist kaum mehr vergleichbar mit der Schule von vor 10 Jahren. Mit der Zunahme der Digitalisierung und der Einführung des Lehrplans 21 sind die Ansprüche an alle Beteiligten enorm gestiegen. Dies wirkt sich insbesondere auch auf die operative Führung der Schule aus und erfordert eine starke, effiziente und handlungsfähige Führungsstruktur. In Malans führt der Schulrat im Auftrag der Gemeinde die öffentliche Volksschule auf der strategischen Ebene. Die Schulleitung ist mit einem Pensum von 70% für die operative Führung zuständig.

Das Schulsekretariat unterstützt den Schulrat und die Schulleitung als Stabsstelle in der Umsetzung ihrer Aufgaben. Das Stellenpensum des Schulsekretariats wurde 2016 im Zuge eines Professionalisierungsschrittes der Schulverwaltung von 20% auf 40% erhöht. Das Sekretariat wird seit November 2016 von Corinne Gugler geleitet. Mit der Aufstockung und der gleichzeitigen Schaffung einer direkt der Schulleitung angegliederten Stelle konnten einige der gesetzten Ziele hin zur Etablierung einer geleiteten Schule Malans umgesetzt und aufgegleist werden.

Seit der Pensenerhöhung der Schulsekretariatsstelle im Jahr 2016 sind jedoch auch verschiedene, umfangreiche Aufgaben dazugekommen. So werden für die administrative Leitung der Tagesstrukturen sowie die Bewirtschaftung verschiedener EDV-Programme durch das Schulsekretariat Ressourcen benötigt, welche bei der Schaffung der Stelle noch nicht in diesem Umfang absehbar waren. Die Funktion eines spezialisierten Schulsekretariats hat sich sehr gut etabliert und die Stelleninhaberin hat sich viel Wissen, Respekt und Vertrauen im gesamten Schulteam erarbeitet. Deswegen hat sie sich auch als erste Anlaufstelle für Fragen aller Art im Zusammenhang mit dem Tagesgeschäft, IT, etc. etabliert, was jedoch zu einer Zunahme der für solche Anfragen benötigten Zeit von mehr als 50% gegenüber 2016 geführt hat.

Die Schulleitung muss immer wieder viele der anfallenden Sekretariatsarbeiten übernehmen, da das Sekretariat mit dem vorhandenen Pensum nicht genügend Zeit dafür hat. Einige Sekretariatsaufgaben müssen sogar auch unerledigt liegenbleiben oder können nur oberflächlich behandelt werden, was sehr unbefriedigend ist. Ausserdem leidet darunter auch die personelle und pädagogische Leitung der Schule, da sich die Schulleitung zu viel um administrative Belange kümmern muss.

Des Weiteren kann das Schulsekretariat mit dem vorhandenen Pensum zeitlich nur schlecht abgedeckt werden und ist dadurch manchmal für kurzfristige Anfragen nicht erreichbar, weshalb dann wieder die Schulleitung einspringen muss. Ebenfalls ist mit dem vorhandenen Pensum nur eine unbefriedigende Vertretung sowohl des Schulsekretariats als auch der Schulleitung möglich, falls es bei einer der beiden Positionen zu einem Ausfall kommt. Dies haben gerade die letzten Monate mit dem krankheitsbedingten Ausfall der ehemaligen Schulleitung deutlich gezeigt.

Zu den Pensum von Schulleitung und Schulsekretariat gibt es seitens des Kantons leider keine Empfehlungen. Im Vergleich mit anderen Schulen in der Region Landquart bewegt sich die Schule Malans mit dem vorhandenen Schulverwaltungspensum im mittleren Bereich. Aufgrund geführter Gespräche konnte jedoch festgestellt werden, dass die Mehrzahl der Schulverwaltungen ebenfalls zeitlich stark beansprucht sind und eher über knappe Ressourcen verfügen. In der Gegenüberstellung mit den fünf Schulen im Kanton mit ähnlicher Grösse und Komplexität wird ersichtlich, dass diese

allesamt mehr Ressourcen als die Schule Malans zur Verfügung haben, wobei aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben generell ein repräsentativer Vergleich nur schwer möglich ist.

Aufgrund der Auslegeordnung der zu bewältigenden Arbeiten der Schulverwaltung vertreten Gemeindevorstand und Schulrat einhellig die Meinung, dass eine Aufstockung des Schulsekretariats auf neu 80 Stellenprozente dringend notwendig ist. Die Schule Malans soll eine Schule mit Zukunft sein, die aktiv und vorausschauend die vielen Herausforderungen einer modernen Schule meistern kann.

Gestützt auf die vorgenannten Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand deshalb der Gemeindeversammlung, das Stellenpensum des Schulsekretariats Malans per sofort um 40 Stellenprozente auf neu 80 Stellenprozente zu erhöhen.

## **7. Holzsnitzelheizung Werkhof, Sanierung - Verpflichtungskredit**

Im Jahr 2008 wurde die Holzsnitzelheizung im Werkhof in Betrieb genommen. In der Folge wurden nebst dem Werkhof auch das Primarschulhaus Eschergut, die Mehrzweckanlage Eschergut, das Escherhaus sowie der 3-fach Kindergarten an die Heizzentrale angeschlossen und fortan mit Wärme versorgt.

2014 wurde zusätzlich zu den gemeindeeigenen Liegenschaften eine Fernleitung zum Wohn- und Geschäftshaus Mühlbach an der Bahnhofstrasse 1 + 3 verlegt, welche seitdem die gesamte Liegenschaft mit Wärme aus der Schnitzelheizung versorgt.

Die Holzsnitzel für die Verbrennung stammen überwiegend aus den gemeindeeigenen Waldungen. Die Abgase der Anlage werden durch einen Elektrofilter geleitet, welcher die Feinstaubpartikel auffängt und automatisch in staubdichte Behälter weiterleitet.

Vor drei Jahren wurde in der Mehrzweckanlage Eschergut ein neuer Ölkessel eingebaut, welcher bei einem Ausfall der Holzsnitzelheizung automatisch einschaltet und die an der Fernleitung angeschlossenen Gebäude beheizt. Leider funktioniert die Wärmerücklieferung des Ölkessels aus verschiedenen Gründen, insbesondere aufgrund der Steuerung aus dem Jahr 2008, nicht zufriedenstellend.

In diversen Besprechungen hat die Gemeinde zusammen mit dem Heizungsplaner, dem Heizungsinstallateur und der für die Steuerung zuständigen Firma nach Lösungen des Problems gesucht. Schlussendlich gelangte man zur Erkenntnis, dass eine Sanierung verschiedener Komponenten sowie die Erneuerung der Steuerungselemente unumgänglich ist.

Die besagte Heizungssteuerung ist veraltet und in den Unterstationen sind Teile verbaut, die nicht mehr lieferbar sind. Die Entgasung und Entlüftung sowie die Pumpen und Ventile im Wasserkreislauf müssen ersetzt, die Plattentauscher gereinigt und in den angeschlossenen Gebäuden (Unterstationen) die bestehenden Schaltschränke umgebaut und die Steuerungen erneuert werden. Diesbezüglich ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Filteranlagen, Pumpen, Abscheider	CHF	16'200
Anlagen entleeren, Rückbau	CHF	1'400
Automationen, Umbau Schaltschränke in den Unterstationen	CHF	31'800
Heizungsarmaturen, Filterelemente, spülen der Anlagen und Dämmungen	CHF	18'000
Montagen, Transporte, befüllen der Anlagen, Probeheizen, Abnahme	CHF	12'000
Heizungsplaner, Projektierung, Elektroschema	CHF	15'000
Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	5'600
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>100'000</b>

Da die nächste Heizperiode bereits vor der Türe steht, muss die Sanierung der Heizungssteuerung und weiterer Komponenten sowie die Anpassungen des Ölkesselbetriebes umgehend an die Hand genommen werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 100'000 im Zusammenhang mit der Sanierung der Holzschneitzelheizung Werkhof zu genehmigen.

## **8. Mitteilungen und Umfrage**

Der Gemeindevorstand nimmt gerne allgemeine Anregungen aus der Versammlung entgegen.